

Besteuerung der öffentlichen Hand

KSt/EST, GewSt, USt, KapEST, Einlagekonto, GrEST

Teil 1: Dienstag, 13. Mai 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Nr. 20140513
Teil 2: Donnerstag, 15. Mai 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Nr. 20140515
Teil 3: Montag, 19. Mai 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Nr. 20140519
Teil 4: Montag, 02. Juni 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Nr. 20140602
Teil 5: Donnerstag, 26. Juni 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Nr. 20140626
Teil 6: Dienstag, 01. Juli 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Nr. 20140701
Teil 7: Donnerstag, 03. Juli 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Nr. 20140703
Teil 8: Dienstag, 08. Juli 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Nr. 20140708
Teil 9: Donnerstag, 10. Juli 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Nr. 20140710
Teil 10: Dienstag, 15. Juli 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Nr. 20140715

Referent:

**Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, Städtischer Verwaltungsdirektor
Leiter des Kämmererei- und Steueramts der Stadt Augsburg**

Der Inhalt der Seminarreihe im Überblick

Obwohl die öffentliche Hand mit ihren hoheitlichen Tätigkeiten grundsätzlich nicht der Besteuerung unterliegt, kann sie vielfach Steuertatbestände erfüllen. Das gilt bei der Umsatzsteuer in den zahlreichen Fällen der Umkehr der Steuerschuldnerschaft (z.B. bei Leistungsbezügen aus dem Ausland) und ganz allgemein bei allen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die auch von der Privatwirtschaft vorgenommen werden (können). Steuerrechtlich wird bei letzteren von Betrieben gewerblicher Art gesprochen, die schon nach den Grundsätzen der Wettbewerbsneutralität wie jedes andere Unternehmen zu besteuern sind.

Mit der Ausweitung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand durch die EUGH- und BFH-Rechtsprechung – basierend auf der Mehrwertsteuer-System-Richtlinie - erfährt die Besteuerung der öffentlichen Hand derzeit die weitreichendsten Veränderungen der letzten Jahrzehnte.

Die Veranstaltungsreihe behandelt intensiv die geltenden rechtlichen Vorschriften und die beabsichtigten Neuregelungen.

Der Referent, Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, ist Städtischer Verwaltungsdirektor und seit 2000 Leiter des Kämmererei- und Steueramtes der Stadt Augsburg. Neben den Zuständigkeiten für das Rechnungswesen, Fragen zur Finanzierung des Haushalts und der Stadt

als Steuergläubiger sind seine Aufgabenschwerpunkte insbesondere die Besteuerung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Stadt. Franz Käsbohrer ist seit 1981 nebenamtlicher Lehrbeauftragter der Bayerischen Verwaltungsschule für Steuerrecht.

Konkrete Praxis- und Fallbeispiele bringen Ihnen den Stoff nahe und machen ihn für Sie praktisch verwertbar.

Die Seminare sind ein Kompass durch die komplexe Welt der Besteuerung der öffentlichen Hand.

Ziele der Online-Seminarreihe

- ❖ Besteuerungstatbestände und steuerliche Verpflichtungen der öffentlichen Hand erkennen und umsetzen können,
- ❖ Befähigung, in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden und korrekt anzuwenden.

Teilnehmerkreis

Die Seminarreihe wendet sich in erster Linie an Sachbearbeiter in öffentlichen/kommunalen Unternehmen oder von Kämmereiverwaltungen, die steuerrechtliche Vorschriften zu beachten oder umzusetzen haben. Es ist auch gut geeignet für kaufmännische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Besteuerung der öffentlichen Hand verschaffen oder diese auffrischen wollen sowie für Mitarbeiter in Steuerkanzleien, die Steuererklärungen für Einrichtungen der öffentlichen Hand zu fertigen haben.

Weiterhin ist das Online-Seminar interessant für Organmitglieder von öffentlichen Unternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über die steuerlichen Pflichten des zu beaufsichtigenden Unternehmens gewinnen wollen.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten je Veranstaltung „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

Gliederung (10 Einzelveranstaltungen)

Einführung in die Steuerpflicht der öffentlichen Hand (Teil 1)

- Rechts- und Organisationsformen der öffentlichen Hand
- Die Tätigkeitssphären der öffentlichen Hand
- Steuertatbestände nach Einzelsteuergesetzen (KStG/ESTG, GewStG, UStG, GrESTG, GrStG)
- **Besteuerungstatbestand Betrieb gewerblicher Art (BgA)**
 - Definition nach dem KStG
 - Abgrenzung zur hoheitlichen Sphäre und zur Vermögensverwaltung

Körperschaftsteuer bei Betrieben gewerblicher Art (Teile 2 und 3)

- Steuerpflicht - Steuerfreiheit
- Sonderfragen des Betriebes gewerblicher Art
 - Zusammenfassung von BgA
 - Verpachtungsbetriebe
 - Betriebsaufspaltung
- Steuerliche Gewinnermittlung bei BgA
 - Einnahme-/Überschussrechnung
 - Betriebsvermögensvergleich
 - Aufzeichnungspflichten
 - E-Bilanz
 - Zuordnung von Betriebseinnahmen/-ausgaben
 - Zuordnung von Betriebsvermögen
- Verhältnis (Verträge) zwischen Trägerkörperschaft und BgA
 - BgA als virtuelle Kapitalgesellschaft
 - Angemessenes Eigenkapital bei BgA
- Verdeckte Gewinnausschüttungen
 - bei dauerdefizitären BgA
 - bei Einzelgeschäften
- Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Organschaft, BgA als Organträger
- BgA und Gewerbesteuer

Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art (Teil 4)

- Einkünfte i.S. § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG
 - Umsatz-/Gewinn Grenzen
 - Gewinnbegriff
 - Rücklagenbegriff
 - Verlustverrechnung
- Steuerliches Einlagekonto

Übung zur Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer mit Ausfüllen von Vor- drucken (Teil 5)

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand (Teile 6 und 7)

- Systematik der Umsatzsteuer
- Unternehmerbegriff
- Steuerbare Umsätze
 - innergemeinschaftliche Erwerbe
- Steuerpflichtige oder steuerfreie Umsätze
- Bemessungsgrundlage
 - Tausch, tauschähnliche Umsätze
 - Zuschüsse
 - Steuersätze
- Steuerschuldnerschaft
- Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (Reverse Charge Verfahren)
- Bedeutung von Rechnungen
 - unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis

Vorsteuerabzug (Teil 8)

- Zuordnung von Vorsteuern zum wirtschaftlichen Bereich
- Aufteilung von Vorsteuern nach § 15 Abs. 4 UStG
- Korrektur des Vorsteuerabzugs nach § 15 a UStG
- Besteuerungsverfahren
- Land- und Forstwirtschaft

Übungen zur Umsatzsteuer (Teil 9)

- mit Ausfüllen einer Umsatzsteuervoranmeldung oder Jahreserklärung

Sonderthemen der öffentlichen Hand [Gemeinnützigkeit, Spenden, Sponsoring, Verfahrensrecht] (Teil 10)

- Öffentliche Hand als Subjekt i.S. §§ 51 ff AO und als steuerbefreite Einrichtung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG
- Tätigkeitssphären gemeinnütziger BgA's
- Spendenrecht und Gemeinnützigkeit
- jPöR als Spendenempfängerin
- Sonderthema: Sponsoring bei der öffentlichen Hand
- Arten der Steuerfestsetzung
- Verjährung von Ansprüchen
- Verzinsung von Ansprüchen

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren (live)

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

Seminarunterlagen

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Soweit Sie Zweifel haben, ob die Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs für die Teilnahme an den Webinaren ausreicht, empfehlen wir die Überprüfung anhand unseres rd. [vierminütigen Einführungsvideos](#) mit normaler Auflösung (20 MB). Wenn Sie das Einführungsvideo problemlos ansehen können, sehen wir bei Ihrem Anschluss keine technischen Schwierigkeiten, das Webinar gut verfolgen zu können. Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

Anmeldung

Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchsicht der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** je Veranstaltung beträgt 95,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer. Bei gleichzeitiger Anmeldung/Zahlung für die gesamte Veranstaltungsreihe wird eine Ermäßigung von 15 % gewährt, bei gleichzeitiger Anmeldung zu mindestens 6 Einzelveranstaltungen von 5 % auf den sich ergebenden Gesamtpreis. Als **Abonnent** unserer Zeitschrift „Versorgungswirtschaft“ erhalten Sie **zudem** eine Ermäßigung von 10 % (auf den Preis nach etwaigen anderen Nachlässen), wenn Sie uns gleich bei der Anmeldung die Abonnenummer mitteilen.

Grundsätzlich kann jede Veranstaltung einzeln gebucht werden. Im Hinblick auf die Komplexität des Stoffs und der Wechselwirkungen verschiedener Tatbestände bei der Besteuerung der öffentlichen Hand empfiehlt sich der Besuch der gesamten Seminarreihe.

Die **Teilnehmerzahl** ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare“](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.